

Antrag

der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welcher Höhe den Hochschulen im Land (getrennt nach Hochschularten) Mittel aus der Erhebung von allgemeinen Studiengebühren zufließen;
2. wie hoch der prozentuale Umfang an Befreiungen von Studiengebühren in den jeweiligen Hochschularten ist;
3. wie viele Mittel aus Studiengebühren den einzelnen Hochschularten umgerechnet auf die Anzahl ihrer real Studierenden zur Verfügung stehen;
4. bei welchen Hochschularten die angedachten Kompensationsmittel in Höhe von 280 Euro je Studierenden die derzeitigen Mittel aus der Erhebung allgemeiner Studiengebühren überschreiten;
5. bei welchen Hochschularten die angedachten Kompensationsmittel in Höhe von 280 Euro je Studierenden die derzeitigen Mittel aus der Erhebung allgemeiner Studiengebühren unterschreiten;
6. ob sie beabsichtigt, den Hochschularten, bei welchen die derzeitigen Mittel unterschritten werden, eine Ausgleichszahlung zuzuführen und wie sie dies bewerkstelligen wird;
7. ob aufgrund der Geschwisterregelung damit zu rechnen gewesen wäre, dass sich die Anzahl an Befreiungen in den kommenden Jahren rückläufig entwickelt hätte und ob dies beim Aufwuchs der Qualitätssicherungsmittel berücksichtigt ist;

8. ob sie beabsichtigt, die Kompensationszahlung in Höhe von 280 Euro je Studierenden insbesondere auch vor diesem Hintergrund einer Dynamisierung zu unterziehen.

13.12.2011

Dr. Birk, Schütz, Deuschle,
Wacker, Kurtz, Stächele CDU

Begründung

Die Landesregierung beabsichtigt die Abschaffung der Studiengebühren und sagt den Hochschulen stattdessen Kompensationszahlungen in Höhe von 280 Euro je Studierenden zu. Die Dualen Hochschulen Baden-Württemberg und die Hochschulen befürchten durch die Vereinfachung der Bemessung jedoch spürbare Einschränkungen. Sie begründen dies damit, dass ihr bislang aufgrund einer unterschiedlichen Anzahl an Befreiungen verhältnismäßig mehr Mittel je Studierenden zur Verfügung standen. Mit diesem Antrag soll die jeweilige Situation in den einzelnen Hochschularten abgefragt und die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, ob sie für einen derartigen Fall Ausgleichszahlungen vorsieht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2011 Nr. 640.5-3/911 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Das Datenmaterial bezieht sich auf die Jahre 2009 und 2010. Aktuelle Zahlen für 2011 werden erst im Rahmen der Landeshaushaltsrechnung im Frühjahr 2012 erhoben.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welcher Höhe den Hochschulen im Land (getrennt nach Hochschularten)
Mittel aus der Erhebung von allgemeinen Studiengebühren zufließen;*

Die Hochschulen haben in den Akademischen Jahren 2009 und 2010 folgende Einnahmen aus Studiengebühren erzielt:

Hochschule	Studiengebühreneinnahmen AKJ 2009	Studiengebühreneinnahmen AKJ 2010
Universitäten	74.550.599 €	74.570.350 €
HAW	32.991.206 €	34.432.537 €
Kunsthochschulen	2.473.861 €	2.379.306 €
Pädagogische Hochschulen	10.380.406 €	10.315.870 €
Duale Hochschule*	16.846.136 €	17.149.690 €
Gesamtsumme	137.242.208 €	138.847.753 €

* Ursprünglich wurden für das Jahr 2009 15.996.136 € gemeldet (so auch veröffentlicht). Am Standort Mannheim wurden aber Studiengebühren in Höhe von 850.000 € im Jahr 2009 nicht zeitnah erhoben. Dies wurde korrigiert.

2. wie hoch der prozentuale Umfang an Befreiungen von Studiengebühren in den jeweiligen Hochschularten ist;

Der Anteil der Befreiungen in den Akademischen Jahren 2009 und 2010 ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten:

2009

Hochschule	Befreiungen							
	Kinder erziehung	3- Geschwis- ter	Behin- derung	Parallel- studium	Hoch- begabte	Ausländische Studierende		
						Gesamt	Vertr. schutz	sonstige Befreiung
Universitäten	2,67 %	26,55 %	0,62 %	0,17 %	1,67 %	3,95 %	1,57 %	2,38 %
Fachhochschulen	2,19 %	28,03 %	0,50 %	0,01 %	0,50 %	2,37 %	0,59 %	1,78 %
Kunsthochschulen	2,53 %	30,58 %	0,33 %	0,50 %	0,00 %	2,57 %	1,24 %	1,33 %
Pädagogische Hochschulen	6,26 %	36,27 %	0,70 %	0,02 %	0,56 %	0,44 %	0,11 %	0,33 %
Duale Hochschule	0,62 %	22,83 %	0,35 %	0,00 %	0,37 %	0,33 %	0,00 %	0,32 %
Gesamtsumme	2,64 %	27,45 %	0,57 %	0,10 %	1,12 %	2,87 %	1,04 %	1,84 %

Hochschule	Ausnahmen				Stundungen, Erlasse		Insgesamt
	Beurlau- bung	Praxis- semester	Ärztl. Prakt. Jahr	Auslands- semester	Erlasse, Stundungen	Sonstige	
Universitäten	4,44 %	0,73 %	0,99 %	0,05 %	0,06 %	0,10 %	42,00 %
Fachhochschulen	1,89 %	9,32 %	0,00 %	0,85 %	0,23 %	0,12 %	46,00 %
Kunsthochschulen	5,72 %	0,89 %	0,00 %	0,21 %	0,11 %	0,04 %	43,46 %
Pädagogische Hochschulen	2,19 %	0,62 %	0,00 %	0,37 %	0,18 %	0,16 %	47,77 %
Duale Hochschule	0,12 %	0,00 %	0,00 %	1,38 %	0,08 %	0,00 %	26,08 %
Gesamtsumme	3,20 %	2,89 %	0,54 %	0,42 %	0,12 %	0,10 %	42,00 %

Prozentzahl: Anteil der Befreiten an den insgesamt Gebührenpflichtigen

2010

Hochschule	Befreiungen							
	Kinder erziehung	3- Geschwis- ter	Behin- derung	Parallel- studium	Hoch- begabte	Ausländische Studierende		
						Gesamt	Vertr. schutz	sonstige Befreiung
Universitäten	2,69 %	31,20 %	0,66 %	0,05 %	1,34 %	3,00 %	0,95 %	2,05 %
HAW	2,03 %	30,44 %	0,46 %	0,04 %	0,49 %	2,05 %	0,14 %	1,91 %
Kunsthochschulen	2,79 %	31,90 %	0,30 %	0,31 %	0,00 %	2,59 %	0,68 %	1,91 %
Pädagogische Hochschulen	5,98 %	39,30 %	0,60 %	0,04 %	0,48 %	0,49 %	0,05 %	0,44 %
Duale Hochschule	0,56 %	22,56 %	0,34 %	0,00 %	0,00 %	0,70 %	0,00 %	0,70 %

Gesamtsumme	2,59 %	30,89 %	0,57 %	0,05 %	0,90 %	2,32 %	0,57 %	1,75 %
-------------	--------	---------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Hochschule	Ausnahmen				Stundungen, Erlasse		Insgesamt
	Beurlau- bung	Praxis- semester	Ärztl. Prakt. Jahr	Auslands- semester	Erlasse, Stundungen	Sonstige	
Universitäten	4,02 %	0,73 %	0,88 %	0,25 %	0,34 %	0,71 %	45,88 %
HAW	1,73 %	9,09 %	0,00 %	0,98 %	0,12 %	0,50 %	47,94 %
Kunsthochschulen	4,98 %	0,88 %	0,00 %	0,12 %	0,26 %	0,30 %	44,44 %
Pädagogische Hochschulen	2,14 %	0,30 %	0,00 %	0,19 %	0,57 %	1,36 %	51,46 %
Duale Hochschule	0,12 %	0,00 %	0,00 %	1,26 %	0,01 %	0,00 %	25,55 %

Gesamtsumme	2,91 %	2,88 %	0,47 %	0,53 %	0,26 %	0,64 %	45,02 %
-------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---------

Prozentzahl: Anteil der Befreiten an den insgesamt Gebührenpflichtigen

3. wie viele Mittel aus Studiengebühren den einzelnen Hochschularten umgerechnet auf die Anzahl ihrer real Studierenden zur Verfügung stehen;
4. bei welchen Hochschularten die angedachten Kompensationsmittel in Höhe von 280 Euro je Studierenden die derzeitigen Mittel aus der Erhebung allgemeiner Studiengebühren überschreiten;
5. bei welchen Hochschularten die angedachten Kompensationsmittel in Höhe von 280 Euro je Studierenden die derzeitigen Mittel aus der Erhebung allgemeiner Studiengebühren unterschreiten;

Wie viele Mittel aus Studiengebühren den Hochschulen pro Kopf in den Akademischen Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung standen und bei welchen Hochschularten die Prokopfeinnahmen bislang über beziehungsweise unter den 280 Euro lagen, ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Hochschule	Studiengebühreneinnahmen AKJ 2009	Gebührenpflichtige gesamt AKJ 2009	pro Kopf 2009 in €
Universitäten	74.550.599 €	260.908	285,74 €
HAW	32.991.206 €	126.124	261,58 €
Kunsthochschulen	2.473.861 €	8.326	297,12 €
Pädagogische Hochschulen	10.380.406 €	40.255	257,87 €
Duale Hochschule*	16.846.136 €	46.764	360,24 €
Gesamtsumme	137.242.208 €	482.377	284,51 €

* Ursprünglich wurden für das Jahr 2009 15.996.136 € gemeldet (so auch veröffentlicht). Am Standort Mannheim wurden aber Studiengebühren in Höhe von 850.000 € im Jahr 2009 nicht zeitnah erhoben. Dies wurde korrigiert.

Hochschule	Studiengebühreneinnahmen AKJ 2010	Gebührenpflichtige gesamt AKJ 2010	pro Kopf 2010 in €
Universitäten	74.570.350 €	270.709	275,46 €
HAW	34.432.537 €	135.124	254,82 €
Kunsthochschulen	2.379.306 €	8.410	282,91 €
Pädagogische Hochschulen	10.315.870 €	41.438	248,95 €
Duale Hochschule	17.149.690 €	45.701	375,26 €
Gesamtsumme	138.847.753 €	501.382	276,93 €

Der Pro-Kopf-Durchschnitt aus 2009 und 2010 liegt bei rd. 280 €.

6. ob sie beabsichtigt, den Hochschularten, bei welchen die derzeitigen Mittel unterschritten werden, eine Ausgleichszahlung zuzuführen und wie sie dies bewerkstelligen wird;

Der Landesregierung ist jeder und jede Studierende gleich viel wert. Deshalb gibt es einen einheitlichen Satz für die Kompensation. Der Landtag hat mit dem Beschluss über das Studiengebührenabschaffungsgesetz die zustehenden Ausgleichsmittel gesetzlich auf 280 € festgelegt. Weitere Ausgleichszahlungen sind nicht vorgesehen.

7. ob aufgrund der Geschwisterregelung damit zu rechnen gewesen wäre, dass sich die Anzahl an Befreiungen in den kommenden Jahren rückläufig entwickelt hätte und ob dies beim Aufwuchs der Qualitätssicherungsmittel berücksichtigt ist;

Der Betrag, der den Hochschulen künftig pro Studierendem zur Verfügung gestellt wird, wurde auf der Grundlage der Gebühreneinnahmen in den letzten zwei Jahren ermittelt. Wie sich die Geschwisterregelung künftig entwickelt hätte, kann nicht vorher gesagt werden. Von 2009 auf 2010 ist der Anteil an Befreiungen nach der Geschwisterregelung gestiegen.

8. ob sie beabsichtigt, die Kompensationszahlung in Höhe von 280 Euro je Studierenden insbesondere auch vor diesem Hintergrund einer Dynamisierung zu unterziehen.

Die Qualitätssicherungsmittel sind dynamisch ausgestaltet, da sie an die Entwicklung der Studierendenzahlen geknüpft sind. Die Mittel steigen, wenn die Studierendenzahlen steigen; sie sinken, wenn die Studierendenzahlen zurückgehen. Eine weitere Dynamisierung sieht das vom Landtag beschlossene Studiengebührenabschaffungsgesetz nicht vor. Die Qualitätssicherungsmittel sollen die Einnahmen aus Studiengebühren kompensieren; auch diese waren ausschließlich an die Entwicklung der Studierendenzahlen geknüpft.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst